



Anfrage-Nr. VIII-F-00116

Status: öffentlich

Eingereicht von:
SRin Mandy Gehrt

Stammbaum:
VIII-F-00116 SRin Mandy Gehrt

Betreff:
Nachfrage zum Kino der Jugend

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

18.09.2024

mündliche/schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

Das Konzeptverfahren zum ehemaligen Kino der Jugend mit Haupt- und Nebengebäude startete im Juli 2020, Ende 2020 votierte eine Fachjury einstimmig für das Konzept der IG Fortuna | Kino der Jugend und im März 2021 fand eine symbolische Schlüsselübergabe statt. Ende 2021 sollte das Verfahren abgeschlossen sein. Der Abschluss scheiterte nicht an mangelnden Zuarbeiten der Interessengemeinschaft, sondern wesentlich an der Verschiebung der Freilenkung des Nebengebäudes, das vom VTA, der Stadtbeleuchtung, noch als Lager genutzt wird. Das ist insofern nachteilig, da das Konzept der IG die frühestmögliche Nutzung des Nebengebäudes vorsah, um Bauen und Nutzen am Standort zu verbinden. Ohne das Nebengebäude kann die IG Fortuna die Bau- und Sanierungsplanungen nicht abschließen, die baurechtliche Machbarkeit sowie die Finanzierungsabsicherung nicht nachweisen und seit nunmehr drei Jahren keine Fördermittel einwerben. Nach langer Unsicherheit wurde der IG FORTUNA nun der Abschluss des Verfahrens zu Beginn 2026 zugesagt.

Der Leipziger Osten ist ein junges, dicht bewohntes und migrantisch geprägtes Viertel der Stadt im Schwerpunktgebiet. Die Bedeutung eines großen soziokulturellen Zentrums für Lebensqualität, Integration und demokratische Teilhabe ist vielfach betont worden und in den Entwicklungszielen der Stadt festgehalten. Die Bedarfe sind akut, auch vor dem Hintergrund der laufenden Verdrängung vieler kleinerer Akteure/innen aus den Ladenflächen und der steigenden Mietpreise. Mit der Konzeptvergabe und der Realisierung des „Kino der Jugend“ als Stadtteilzentrum wollte die Stadt positiv in die Stadtentwicklung eingreifen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Nachfragen:

1. Wie stellt die Stadt sicher, dass die Freilenkung des Nebengebäudes bis spätestens Anfang 2026 erfolgt? Könnte die Planung zur Einrichtung eines „Kreativquartiers“ (VII-A-08393-ÄA-02) die Errichtung einer Leichtbauhalle als Ersatzlager am Standort gefährden? Welche Folgen hat es für den Abschluss des Erbbaurechtsvertrags, wenn es nicht zur Errichtung des Ersatzbaus bis Anfang 2026 kommt?

2. Mittlerweile ist eine Dachsanierung des Hauptgebäudes seitens der Stadt für 2025 geplant. Ist es möglich, dass der Erbbaurechtsvertrag geschlossen werden kann bevor die Dachsanierung beginnt? Könnte die Stadt das Dach in Bauherrenrechtsvertretung sanieren, nachdem der Rechtstitel an die IG FORTUNA übertragen wurde? Wenn nicht, warum nicht?

3. Wie hoch sind die geplanten Kosten und mit welchen Mitteln wird die Dachsanierung finanziert? Ist der Stadt bewusst, dass der Vorgriff auf eingeplante Mittel für die Dachsanierung das Sanierungskonzept und die Finanzierungsplanung der IG Fortuna nachteilig beeinflussen kann? Was hat die Stadt getan, um das zu verhindern?
4. Inwieweit wirkt sich die geplante Ertüchtigung des Daches und die Verzögerung der Vergabe auf den rechtlichen Rahmen der Ausschreibung aus? Diese erfolgte nach einem Verkehrswertgutachten mit einem festen Pachtzins. Würde eine Dachsanierung den Verkehrswert wesentlich beeinflussen und wenn ja, in welcher Höhe?
5. Müsste bei Erhöhung des Verkehrswertes neu ausgeschrieben werden? Welchen Rechtsanspruch hätte die IG FORTUNA, wenn eine Neuausschreibung erfolgen müsste?
6. Ist der Stadt bewusst, dass ohne ein konkretes Datum für die Freilegung des Nebengebäudes die IG Fortuna die Bau- und Sanierungsplanungen nicht voranbringen, die baurechtliche Machbarkeit sowie die Finanzierungsabsicherung schwerlich nachweisen kann und ohne konkrete Zeitschiene keine Fördermittel eingeworben werden können?
7. Ist der Stadt bewusst, dass die zeitlichen Verzögerungen unweigerlich zu Baukostensteigerungen und anderen Kostensteigerungen führen und so das Finanzierungsmodell der IG Fortuna von 2020 substantiell gefährden?
8. Und ist der Stadt bewusst, dass die IG FORTUNA, als nachbarschaftlich organisierte Bürger*innen-Initiative mit einem gemeinnützigen Verein, seit nunmehr 8 Jahren für den Erhalt des Standortes kämpft, was die Mitglieder aufreibt und dass der Bestand des Vereins gefährdet wird, wenn das Verfahren wieder und wieder verschoben und nicht abgeschlossen werden kann?
9. Wie will die Stadt sicherstellen, dass die IG Fortuna das Gebäude mit dem Konzept von 2020 und zu den Bedingungen der Ausschreibung von 2020 übernehmen kann?
10. Wie stellt sich die Stadt eine positive Entwicklung am Standort vor, wenn die Konzeptvergabe des ehemaligen „Kino der Jugend“ an die IG Fortuna scheitert?

Anlage/n

Keine